

Pferdeeinstellvertrag

Zwischen

Herrn Markus Schermuly, Markushof, 65606 Villmar, Tel.: 06482/941981 Fax: 06482/941982
Mobil: 0177/6062433

- im folgenden Herrn Schermuly bezeichnet -

und Tel.:

Mobil:

- im folgenden als Einsteller bezeichnet -

wird folgender Pferdeeinstellvertrag geschlossen:

§ 1

Für die Einstellung von ... Pferd(en), Name(n):
wird im Stall des Herrn Schermuly ausgewiesene Box(en), Spinnt(e) mit Sattelhalter und
Trensenhalter zur Verfügung gestellt. Die Benutzung der offenen und geschlossenen Reit-
anlage ist dem Einsteller gestattet. Die Reitordnung ist zu beachten.

§ 2

Der Vertrag beginnt am: und endet am: läuft auf unbe-
stimmte Zeit.

Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er mit einer Frist von 15 Tagen zum
Monatsende gekündigt werden, bei befristeten Verträgen nur aus wichtigem Grund, sonst Be-
endigung bei Fristablauf. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der
Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens an.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigen Grund gekündigt
werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. Der Einsteller mit dem jeweiligen geschuldeten Pensionspreis vier Wochen im Rückstand ist.
2. Der Einsteller gegen die Leitlinien Tierschutz im Pferdesport -Nov. 1992- fortgesetzt verstößt.
3. Der Einsteller sich Herrn Schermuly gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht oder dessen Ansehen schädigt.
4. Das Pferd des Einstellers koppt, webt oder vergleichbare Fehler oder (Stall-) Untugenden hat oder zu zeigen beginnt, die auf andere Pferde übergreifen können und es Herrn Schermuly

nicht ohne weiteres möglich ist, das Pferd des Einstellers so unterzubringen, dass solche Eigenschaften nicht auf andere Pferde übergreifen können.

Die Regelung gilt auch für einen wichtigen Grund, den eine von dem Einsteller mit dem Reiten, der Pflege oder der Aufsicht der Pferde oder mit sonstigen in den Bereich dieses Vertrags fallenden betrauten Personen setzt.

§ 3

Der Pensionspreis pro Pferd beträgt € monatlich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Er beinhaltet die Fütterung von Hafer, Heu und Grassilage, Einstreu und Tränke, Benutzung des Reitplatzes, der Halle, des Paddocks und der Weide (wetterabhängig), einschließlich der Gegenstände gemäß §1. Herr Schermuly behält sich eine Erhöhung des Pensionspreises vor. Die muss einen Monat im Voraus angezeigt werden.

Die Boxenentmistung ist im Pensionspreis enthalten. Für die Pferdepflege ist der Einsteller selbst verantwortlich.

*Der Pensionspreis ist im voraus bis spätestens 5 Tage des laufenden Monats in Bar an Herrn Schermuly oder auf das Konto 12016700, Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG, BLZ 57092800 zu zahlen (IBAN: **DE56570928000012016700**; BIC: **GENODE51DIE**)*

Vorübergehende Abwesenheit (Turnierbesuch, Urlaub etc.) des eingestellten Pferdes wird auf den Pensionspreis nicht in Anrechnung gebracht.

Herr Schermuly verpflichtet sich, dass das (die) eingestellte(n) Pferd(e) mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Pflegers zu füttern und Krankheiten und besondere Vorkommnisse unverzüglich nach Bekannt werden dem Einsteller zu melden.

§ 4

Verspäte Zahlungen des Pensionspreises berechtigen Herrn Schermuly, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 für jede Mahnung und Verzugszinsen für die Wartezeit zu erheben.

§ 5

Die Aufrechnung des Einstellers gegenüber dem Pensionspreis mit einer Gegenforderung ist ausgeschlossen.

§ 6

Der Einsteller garantiert dafür, dass das (die) Pferd(e) nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen ist (sind) oder aus einem verseuchten Stall kommt (kommen) und (ein jedes Pferd) nicht koppt, webt oder vergleichbare Eigenschaften oder (Stall-) Untugenden hat, die auf andere eingestellte Pferde übergreifen. Herr Schermuly ist berechtigt ein Tierärztliches Attest auf kosten des Einstellers zu verlangen.

Der Einsteller muss eine ausreichende Pferdehaftpflichtversicherung für das/die eingestellte Pferde besitzen.

In Notfällen ist Herr Schermuly berechtigt im Name und Rechnung des Einstellers folgenden Tierarzt zu bestellen: Tel.:

Der Einsteller ist verpflichtet sein(e) Pferd(e) jährlich eine Tollwutimpfung zu verabreichen.

§ 7

Der Einsteller ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung von Herrn Schermuly bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen.

§ 8

Der Einsteller ist nicht berechtigt Boxen an Dritte abzugeben.

§ 9

Der Einsteller hat für Schäden aufzukommen, die an der Einrichtung des Stalles und den Reitanlagen sowie an den Hindernissen und sonstigen Einrichtungen durch ihn bzw. sein(e) Pferd(e) oder einem mit dem Reiten bzw. Arbeiten seines (seiner) Pferdes (Pferde) Beauftragten verursacht werden.

§ 10

Herr Schermuly hat wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Zurückbehaltungsrecht am (an den) Pferd(en) des Einstellers und ist befugt, sich aus dem (den) zurückbehaltenen Pferd(en) zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des BGB. Die Verkaufsberechtigung tritt 2 Wochen nach Verkaufsandrohung ein.

§ 11

Der Beitrag für die Hessische Tierseuchenkasse ist an Herrn Schermuly zu entrichten. Herr Schermuly leitet den Beitrag weiter.

§ 12

Wegen der Weidehygiene werden alle Pferde von Herrn Schermuly 3 mal im Jahr entwurmt. Die Kosten für die Wurmkur hat der Einsteller zu tragen.

§ 13

Der Weidegang und der Auslauf auf dem Paddock erfolgt in Gruppen.

§ 14

Die Nutzung der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr.

§ 15

Bei Nichteinstellen des Pferdes (der Pferde) ist eine Monatsmiete pro Pferd zu entrichten.

§ 16

- 1. Für Herrn Schermuly besteht Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht aus dem Einstellrisiko von Pensionspferden gem. §834 BGB (Tierhütterrisko). Herr Schermuly haftet nicht für Schäden, die dem Einsteller durch Verlust oder Schäden und jegliche Fremdeinflüsse sowie Höhere Gewalt, Feuerschaden, oder anders Ereignisse gegenüber dem Einsteller oder dessen Beauftragten, dessen eingestelltem(n) Pferd(en) oder eingebrachten Dingen bzw. sonstigen privaten Eigentum entsteht, sowie diese Schäden nicht im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die o.g. Haftpflichtversicherung erfasst ist.*
- 2. Der Einsteller erkennt ausdrücklich an, dass er über den Umfang der Haftung des Herrn Schermuly unterrichtet ist und nur hieraus und im Falle des Abs. 1. Ansprüche gegen diese geltend machen kann. Der genannte Versicherungsvertrag kann bei Herrn Schermuly eingesehen werden.*

§ 17

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das Amtsgericht Limburg

§ 18

sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Villmar den,